



Konzept Vereinsunterstützung

2017+

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2016

Einleitung

Die Vereine der Gemeinde Ersigen bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung bei.

Der Gemeinderat begrüsst die Aktivitäten aller Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten auch mit direkten finanziellen Beiträgen. Dabei wird der Jugendförderung besondere Bedeutung geschenkt.

Ausgangslage

Im Verlauf der Jahre hat sich betreffend finanzieller Unterstützung, Nutzung der Infrastrukturen oder Anerkennung von guten Leistungen eine gewisse Ungleichbehandlung der Vereine ergeben. Dies hatte der Gemeinderat schon seit längerem erkannt. Deshalb setzte er sich zum Ziel, das Beitragswesen an die Vereine konzeptionell anzugehen und dieses nach möglichst objektiven Kriterien neu zu regeln.

Zweck

Mit diesem Konzept legt der Gemeinderat seine Unterstützungsrichtlinien für die Ersiger Vereine fest. Diese Richtlinien dienen dem Gemeinderat als Grundlage, um eingereichte Gesuche nach einheitlichen Kriterien zu behandeln.

Grundsätze

Für die Unterstützung werden folgende Kriterien in Betracht gezogen:

1. Bedeutung der Vereinstätigkeit für die Jugendförderung (6-18 Jahre)
2. Bedeutung der Vereinstätigkeit für die erwachsene Bevölkerung
3. Eigene Beiträge des Vereins für die Dorfkultur
4. Für die Vereinstätigkeit erforderliche Infrastruktur
5. Die wirtschaftliche Stärke des Vereins

Die Gemeinde kann Aktivitäten des dörflichen Zusammenlebens, kulturelle Anlässe etc. mit einmaligen Beiträgen unterstützen:

- Spezielle Anlässe wie z.B. Vereinsjubiläen
- Die Organisation von Anlässen mit regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung
- Nötige Ergänzungen/Sanierungen in der Infrastruktur, auch wenn diese nur den Vereinen zu Gute kommen
- Die Gemeinde kann den Vereinen die Dienstleistungen der Gemeindewerke (Maschinen, Arbeit, Material) bei öffentlichen, nicht kommerziellen Veranstaltungen zur Verfügung stellen

Grundsätzlich werden die Vereine auch immer zu Eigenleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgefordert, diese sind zwingend für eine Unterstützung.

Die Beiträge aus öffentlichen Mitteln sind nicht als Honorare, sondern als Anerkennungsbeiträge zu erachten. Sie richten sich immer auch nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Es werden keine Defizitgarantien übernommen.

Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall.

Leistungskatalog

Jugendförderung

Pro Juniorin / Junior (6-18 Jahre) mit Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen werden 50.- an den Verein ausbezahlt. Ist ein Jugendlicher in mehreren Vereinen engagiert, wird der Betrag zwischen den Vereinen aufgeteilt.

Jugendförderbeiträge können als Gesuch für wiederkehrende Beiträge beantragt werden.

Jubiläumsbeiträge

Den Vereinen werden folgende Jubiläumsbeiträge ausgerichtet:

25 Jahre seit der Gründung CHF 500.-

50 Jahre seit der Gründung CHF 750.-

ab 75 Jahre (alle 25 Jahre) CHF 1000.- (Maximalbetrag)

Jubiläumsbeiträge können als Gesuch für einmalige Beiträge beantragt werden.

Regelung Empfänge

Sportvereine, die an einem Eidgenössischen oder Schweizerischen Sportfest teilnehmen und in Ersigen ihren Sitz haben, können bei ihrer Rückkehr mit einem Empfang durch den Gemeinderat geehrt werden. Eine solche Teilnahme muss bis spätestens 15. April des laufenden Jahres bei der Gemeindeverwaltung schriftlich gemeldet werden. Dabei ist anzugeben ob ein Empfang gewünscht wird. An Stelle eines offiziellen Empfangs können CHF 500.- in die entsprechende Vereinskasse überwiesen werden.

Über die Durchführung eines offiziellen Empfanges entscheidet der Gemeinderat.

Kompetenzregelung

Die Gewährung von einmaligen kleineren Beiträgen bis Maximalbetrag von CHF 500.– liegt in der Kompetenz des Ressorts Kultur und Freizeit.

Die Gewährung von grösseren Beiträgen über CHF 500.– liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Schlussbestimmungen

Bestehende Regelungen

Für die Vereine, die bereits eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde haben, werden die schon vorhandenen Leistungsaufträge und Verträge überprüft, bei Bedarf angepasst oder neu errichtet.

Aufhebung früherer Beschlüsse

Frühere Beschlüsse, welche die Unterstützung von Vereinen betreffen, werden durch Inkraftsetzung dieses Konzepts aufgehoben.

Inkraftsetzung

Dieses Konzept tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Das vorliegende Konzept „Vereinsunterstützung“ ist an der Gemeinderats-sitzung vom 8. Februar 2016 beschlossen worden.

GEMEINDERAT ERSIGEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Werthmüller".

Simon Werthmüller
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Balsiger".

Thomas Balsiger
Sekretär